

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	52. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2019/052)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.02.2019
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:40 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Vortkamp, Thomas
Benölken, Franz
Blickmann, Michaela
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Pomberg, Winfried
Reimering, Ansgar
Rudde, Christian
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

Niestegge, Ludwig
Schulte, Andrea

UWG

Ruwe, Felix
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

anwesend bis 22:15 Uhr, TOP 18.2 öS

anwesend bis 22:13 Uhr, TOP 18.2 öS

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Beckmann, Georg

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Liefert, Heinrich

SPD

Gerick, Alfons
Heitmann, Helene

UWG

Beckers, Andreas

FDP

Klein, Wolfgang

Vor Eintritt in die Tagesordnung lässt Bürgermeisterin Voß über die Absetzung des TOP 4.4 im nicht-öffentlichen Sitzungsteil beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Verpflichtung des Ratsherren Manfred Verweyen
- 2 Niederschrift über die 51. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.12.2018
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2019
- 5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
- 6 Umbesetzung im Kulturausschuss;
Antrag der UWG-Fraktion vom 12.02.2019
- 7 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle
- 8 Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- 9 Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
- 10 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung aus Anlass des Sandhasensonntags im Ortsteil Alstätte am 10.03.2019
- 11 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus
- 12 Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Ahaus
- 13 Bauleitplanung

- 13.1 Neuerrichtung und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Wessumer Straße;
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans

- 13.2 Errichtung eines Autohauses an der Heeker Straße;
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

- 13.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)

- 14 Ausführungsplanung zur Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in
Ahaus, Ostseite

- 15 Ausführungsdetails zu den Außenanlagen rund um das Kaufhaus Berken und Anpassung
des öffentlichen Raumes an das Umfeld des Gebäudes

- 16 Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2

- 17 Straßennamen im Bereich des Gewerbegebietes Ahaus Ost II

- 18 Anträge der Fraktionen

- 18.1 Erstellung eines Konzepts zur weiteren Nutzung von alten und neuen Räumlichkeiten am
Standort der Andreasschule und des Musikvereins Wüllen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2019

- 18.2 Teilweise Ersatzaufforstung von Bäumen in Ahaus;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.02.2019

- 19 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung des Ratsherrn Manfred Verweyen

Bürgermeisterin Voß vereidigt Ratsherrn Verweyen (CDU-Fraktion), der das Ratsmandat des zum 01.01.2019 ausgeschiedenen Ratsherrn Reehuis (CDU-Fraktion) übernimmt. Sie wünscht ihm für die Ratsarbeit viel Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2 Niederschrift über die 51. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.12.2018

Die Niederschrift über die 51. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 12.12.2018 wird anerkannt.

3 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

4 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2019

V/2019/1145

Bürgermeisterin Voß macht zu Beginn deutlich, dass die sehr solide Haushaltlage der Stadt Ahaus auf die gute wirtschaftliche Situation zurückzuführen sei. Damit könnten Mehrerträge für Investitionen eingesetzt werden, die allen Ahauser Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kämen.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019, die in der Ratssitzung am 12.12.2018 eingebracht worden sei. Er weist auf die Veränderungen hin, die sich aufgrund der Haushaltsberatungen in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2019 und 07.02.2019 ergeben hätten. Darüber hinaus habe der Kreis Borken die Kreisumlage um 0,1 % gesenkt, was zu positiver Veränderung von 55.000 € führe.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist auf die zusätzliche Stelle im Bereich Kultur hin. Diese sei ursprünglich für die Belebung des Schlosses vorgesehen worden. Da es in Sachen Schloss aber kurzfristig wohl keine Perspektive gebe, weil auch der LWL die Einrichtung eines Museums ablehne, wäre eine entsprechende Stelle aktuell überflüssig. In den Haushaltsberatungen habe man beschlossen, diese Stelle mit einem kw-Vermerk bereit zu stellen, jetzt müsse sie bestrichen werden.

Beigeordneter Leuker erklärt, dass bereits in den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen worden sei, dass die Stelle, die ursprünglich für das Schloss vorgesehen worden sei, für die Nachfolge von Frau Dr. Karras umgemünzt werden solle. Die Nachbesetzung solle noch in diesem erfolgen, um einen guten Übergang und Wissenstransfer zu gewährleisten.

Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) betont, dass die Kulturarbeit in Ahaus ein bedeutender „weicher Standortfaktor“ sei und man die Fortführung frühzeitig, sprich mit einer Ausschreibung im Frühjahr 2019, angehen müsse.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) hinterfragt, ob die mit dem Sperrvermerk versehene Stelle, sollte sie tatsächlich für die Nachfolgeregelung von Frau Dr. Karras zur Verfügung gestellt werden, überhaupt die richtige Dotierung habe.

Bürgermeisterin Voß fasst zusammen, dass vereinbart worden sei, die Stelle mit einem Sperrvermerk in den Haushalt aufzunehmen, bis die Verwaltung ein Konzept für den endgültigen Inhalt der Stelle vorlege. Der Politik stehe noch offen, ob und in welchem Umfang und mit welcher Dotierung die Stelle geschaffen werde.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) ergänzt, dass dann die Stelle von Frau Dr. Karras mit einem kw-Vermerk versehen werden müsse. Über eine mögliche Erweiterung der Kulturarbeit müsse dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 gesprochen werden.

Bürgermeisterin Voß stellt klar, dass Frau Dr. Karras noch bis Ende März 2020 im Dienst sei, so dass der kw-Vermerk erst 2021 Wirkung entfalten könne.

Im Ergebnis wird die Stelle wie im Haupt- und Finanzausschuss besprochen, mit einem Sperrvermerk im Stellenplan belassen.

Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU-Fraktion) fragt an, ob für die Trendsportart Parcour Geld im Haushalt eingeplant sei.

Beigeordneter Leuker führt aus, dass mit Grundsatzbeschluss zur Spielraumplanung aus 2015 der Rat für eine Laufzeit von fünf Jahren einen festen Betrag zur Verfügung gestellt. In diesem Budget seien auch Mittel für Parcour enthalten. Am 06.03.2019 werde in der Arbeitsgruppe Spielraumplanung des Jugendhilfeausschusses über die konkrete Umsetzung gesprochen.

Im Anschluss daran tragen Fraktionsvorsitzender Vortkamp für die CDU-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Dönnebrink für die SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Ruwe für die UWG-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Löhring für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktionsvorsitzender Haveloh für die WG-W-Fraktion sowie Fraktionsvorsitzender Horst für die FDP-Fraktion ihre Haushaltsreden vor.

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 23.01.2019 und 07.02.2019 und vom Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus am 12.02.2019 beratenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2019 nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom 27. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	102.507.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.263.466 EUR

im **Finanzplan** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden

Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 95.611.900 EUR
88.674.372 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 14.135.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 25.740.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.600.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 18.136.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 223 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 443 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 418 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis 15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis 50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis.

37	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme

5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019 A/2019/0183

Der Rat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Umbesetzung in Ausschüssen des Rates und Gremien:

1. Schul- und Sportausschuss:

für das bisherige Ausschussmitglied Markus Reehuis, Marienstraße 24, 48683 Ahaus
Manfred Verweyen, Mergelstraße 21, 48683 Ahaus.

2. Haupt- und Finanzausschuss:

für das bisherige Ausschussmitglied Markus Reehuis, Marienstraße 24, 48683 Ahaus
Manfred Verweyen, Mergelstraße 21, 48683 Ahaus.

3. Rechnungsprüfungsausschuss:

für das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied Markus Reehuis, Marienstraße 24, 48683 Ahaus
Manfred Verweyen, Mergelstraße 21, 48683 Ahaus.

4. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren:

für das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied Markus Reehuis, Marienstraße 24, 48683 Ahaus

Manfred Verweyen, Mergelstraße 21, 48683 Ahaus.

5. Städte- und Gemeindebund NRW e.V. - Mitgliederversammlung:

für den bisherigen Vertreter der Stadt Ahaus Markus Reehuis, Marienstraße 24, 48683 Ahaus

Manfred Verweyen, Mergelstraße 21, 48683 Ahaus.

6. Ahaus Marketing & Touristik GmbH - Gesellschafterversammlung:

für den bisherigen Vertreter der Stadt Ahaus Markus Reehuis, Marienstraße 24, 48683 Ahaus

Manfred Verweyen, Mergelstraße 21, 48683 Ahaus.

In der Lenkungsgruppe Sport(stätten)entwicklungs- und zielplanung wird Ratsherr Johannes Terhaar die Mitgliedschaft von Herrn Reehuis übernehmen. Sein Vertreter in diesem Gremium wird Manfred Verweyen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

6 Umbesetzung im Kulturausschuss;

Antrag der UWG-Fraktion vom 12.02.2019 A/2019/0184

Der Rat beschließt auf Vorschlag der UWG-Fraktion folgende Umbesetzung im Kulturausschuss:

für das bisherige Ausschussmitglied Elke Rott, Habichtweg 2, 48683 Ahaus
Christoph Muckelmann, Hochstraße 62c, 48683 Ahaus

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

7 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle V/2019/1155

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) beantragt geheime Abstimmung.

Bürgermeisterin Voß lässt hierüber abstimmen, da sich gem. Gemeindeordnung NRW i.V.m. den Regelungen der Geschäftsordnung des Rates mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder aussprechen müssen.

Da mehr als neun Ratsmitglieder dafür stimmen, erfolgt die Beschlussfassung in geheimer Abstimmung.

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) und Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) werden einstimmig zu Stimmzählern bestellt.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt gem. § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Stelle des Beigeordneten im Vorstandsbereich IV auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

8 Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus V/2019/1147

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) schlägt vor, die vorgesehenen Veränderungen zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorzustellen und dann erst im Rat zu beschließen. Grund hierfür seien Aufgaben, die künftig von diesem Ausschuss in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung verlegt würden.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) merkt an, dass dies den Prozess lediglich verzögern werde. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode sei klar gewesen, dass diese Veränderung anstehen werde. Der Ausschuss sei damals neu eingerichtet worden und es sei klar gewesen, dass dann auch Zuständigkeiten neu überdacht werden müssten.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus trifft der Rat der Stadt Ahaus folgende Entscheidungen:

- 1.) Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Tourismus werden neu festgelegt.
- 2.) Der Ausschuss wird umbenannt in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Tourismus und Digitalisierung.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

9 Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses V/2019/1152

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dem Vorsitzenden des Umlegungsausschusses eine Entschädigung i.H.v. 66,00 € und den übrigen Mitgliedern eine Entschädigung i.H.v. 46,00 € pro Sitzung zzgl. Fahrtkosten zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

10 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung aus Anlass des Sandhasensonntags im Ortsteil Alstätte am 10.03.2019 V/2019/1146

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Hintergrund und die Vorgehensweise für den Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung. Grundsätzlich müssten auch für die weiteren anstehenden verkaufsoffenen Sonntage individuelle Regelung in enger Abstimmung mit den Gewerbevereinen entwickelt werden. Man müsse restriktiv vorgehen und könne eine Ladenöffnung nur dann erlauben, wenn eine räumliche Nähe zu den Veranstaltungen gegeben sei. Die Rechtssicherheit stehe im Vordergrund, um die Sonntagsöffnung überhaupt zu ermöglichen.

1. Der Rat kommt nach Abwägung der dargestellten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Sandhasensonntags am 10.03.2019 als verkaufsoffener Sonntag im zentralen Kernbereich des Ortsteils Alstätte entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1 zur Verordnung gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat folgt der Prognose, dass das zu erwartende Besucheraufkommen für die Veranstaltung Sandhasensonntag die Zahl der Besucher übersteigen wird, die allein wegen der Öffnung der Verkaufsstellen nach Alstätte kämen.

Der Rat beschließt die in Anlage 01 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Sandhasensonntags am 10.03.2019 als verkaufsoffener Sonntag im Ortsteil Alstätte.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

11 Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus V/2018/1118

Der Rat beschließt die

4. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003

Die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 08.05.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 bleibt unverändert.

- b) Absatz 2 wird wie folgt neugefasst:

„(2) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt.

Anmeldungen sind jeweils zum Schulhalbjahr zum 1. Februar und 1. August eines jeweiligen Jahres möglich. Nachträgliche Anmeldungen sind jederzeit im Rahmen freier Unterrichtskontingente möglich.“

- c) nach Abs. 2 werden folgende neue Absätze 3 und 4 eingefügt:

„(3) Für den Besuch der Musikschule der Stadt Ahaus ist ein Unterrichtsentgelt zu entrichten. Es handelt sich um ein Jahresentgelt, das in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig wird.

(4) Nachzahlungen, die sich durch Änderungen ergeben, sind sofort fällig. Zahlungen sind bargeldlos an die Stadtkasse Ahaus zu entrichten.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Entgeltsätze

	Jahresbeitrag	monatl. Teilbeträge
<u>1. Elementarbildung</u>		
1.1 Musikalische Früherziehung	300,00 €	25,00 €
1.2 Musikalische Grundausbildung	300,00 €	25,00 €
1.3 Bandcoaching (nur als Ergänzungsfach möglich)	300,00 €	25,00 €
<u>2. Instrumental- und Gesangsausbildung</u>		
2.1 Gruppenunterricht drei und mehr Schüler/-innen 45 Minuten	438,00 €	36,50 €
2.2 Gruppenunterricht zwei Schüler/-innen 30 Minuten	438,00 €	36,50 €
2.3 Gruppenunterricht zwei Schüler/-innen 45 Minuten	594,00 €	49,50 €
2.4 Einzelunterricht 30 Minuten	798,50 €	66,50 €
2.5 Einzelunterricht 45 Minuten	1.212,00 €	101,00 €

Für Erwachsene erhöhen sich die Entgelte in der Instrumental- und Gesangsausbildung um 50 %; das gilt nicht für Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen, Wehr- und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

3. Chöre, Spielkreise/Ensemble/Bands, Orchester, Arbeitsgemeinschaften

3.1 Schüler/-innen mit Instrumentalunterricht nach Ziffer.....	kostenlos	
3.2 Schüler/-innen ohne Instrumentalunterricht nach Ziffer 2	120,00 €	10,00 €

4. Musische Projekte und Kurse kostendeckendes Entgelt

5. Leistungen der Musikschule der Stadt Ahaus
im Rahmen von Festlegungen im Einzelfall
(z.B. Kooperationsvereinbarungen mit
allgemeinbildenden Schulen, Musikvereinen).. ...Entgelte nach Vereinbarung „

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Teilnehmerermäßigung:

Inhaber des Ahauser Familienpasses erhalten bei Vorlage eine Ermäßigung von 10 % auf das Musikerschulergeld nach § 3.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket NRW (Münsterlandkarte) werden bei Vorlage auf das Musikschulentgelt nach § 3 angerechnet.

Bei Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder häuslicher Gemeinschaft am Instrumentalunterricht ermäßigt sich das Entgelt wie folgt:

bei zwei Personen um	15 %
bei drei Personen um	25 %
bei vier Personen um	35 %
bei fünf und mehr Personen um	45 %

Für Chöre, Spielkreise, Orchester und Arbeitsgemeinschaften wird eine Teilnehmerermäßigung nicht gewährt.“

b) in Ziffer 2 werden die Worte „ein Schüler/eine Schülerin“ wie folgt ersetzt:

„eine Schülerin/ein Schüler“

c) Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„4. Unterrichtsausfall:

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die in der Person bei Schülerin/dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, erfolgt eine Entgelterstattung ab dem 4. Ausfalltag pro Schuljahr. Die Erstattung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres und beträgt je ausgefallene Stunde 25 % des jeweiligen monatlichen Teilbetrages für das betreffende Ausbildungsfach. Etwaige Geschwisterermäßigungen entfallen entsprechend.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Das monatliche Leientgelt beträgt im 1. Ausleihjahr 10 € und im 2. Ausleihjahr 15 €.“

b) nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

in „(2) Am Ende der Leihperiode wird bei Blasinstrumenten eine Reinigungspauschale
Höhe von 20 € fällig.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

„(1) Die ersten drei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Während der Probezeit beträgt die Abmeldefrist 14 Tage zum Ende der Probezeit.

(2) Eine Abmeldung vom Instrumentalunterricht ist nur zum Schulhalbjahres- und Schuljahresende (31. Januar und 31. Juli) möglich. Die Abmeldung ist mit einer Frist von sechs Wochen, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen/Schüler, schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Erklärung in der Musikschule der Stadt Ahaus, Vagedesstr.

2, 48683 Ahaus. Abmeldungen bei den Musikschullehrkräften sind nicht möglich und unwirksam.“

6. Diese Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

12 Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Ahaus

V/2018/1091

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) schlägt vor, hinsichtlich der BuT-Betreuung den Pkt. 6 im Beschlusssentwurf wie folgt zu ändern:

"Die BuT- Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird laut geltendem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Senioren vom 22.03.2018 vorerst bis Ende 2019 über einen Träger der freien Jugendhilfe angeboten. Es findet eine enge Abstimmung mit den Angeboten der Schulsozialarbeit statt."

Bürgermeisterin Voß lässt hierüber abstimmen.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses beschließt der Rat der Stadt Ahaus:

1. Die Stadt Ahaus führt zum Schuljahr 2019/2020 im Rahmen einer stärkeren Kooperation von Jugendhilfe und Schule die allgemeine Schulsozialarbeit ein.
2. Die Stadt Ahaus bietet allen in ihrer Trägerschaft stehenden allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufen zum Schuljahr 2019/2020 die Schulsozialarbeit an. Jede Schule entscheidet eigenständig, ob sie Schulsozialarbeit an der Schule etablieren möchte.
3. Die Stadt Ahaus stellt für die Schulsozialarbeit fachlich qualifiziertes Personal ein. Es wird dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus zugeordnet. Diesem obliegt auch die Dienst- und Fachaufsicht. Der Fachbereich Jugend koordiniert die Schulsozialarbeit und arbeitet dabei eng mit den Schulleitungen zusammen.
4. Das Personalkontingent für die Sozialarbeit einer Schule richtet sich nach der Anzahl der Schüler/innen. Pro 700 Schüler/innen einer Schule wird eine Vollzeitstelle gewährt, mindestens jedoch 0,5 Vollzeitstelle pro Schule.
5. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt nach Abstimmung mit dem Schulamt des Kreises Borken sowie der Bezirksregierung Münster zu 50% über das Förderprogramm des Landes NRW „Geld oder Stelle“, 50% der Personalkosten trägt die Stadt Ahaus. Im Haushalt der Stadt Ahaus sind ab dem Schuljahr 2019/2020 entsprechende Personalstellen und Haushaltsmittel vorzusehen.
6. Die BuT- Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird laut geltendem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren vom 22.03.2018 vorerst bis Ende 2019 über einen Träger der freien Jugendhilfe angeboten. Es findet eine enge Abstimmung mit den Angeboten der Schulsozialarbeit statt.

7. Der Fachbereich Jugend berichtet einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres im zuständigen Jugendhilfeausschuss und im Schul- und Sportausschuss über die Entwicklung der Schulsozialarbeit im zurückliegenden Schuljahr.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

13 Bauleitplanung

13.1 Neuerrichtung und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Wessumer Straße; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans V/2018/0970

Beigeordneter Beckmann erläutert die Ausführungen der Beratungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass die Situation der Laderampe am Rentmeisterskamp und die Errichtung weiterer Gebäude, wie Kindertagesstätte und Schule, an dem Standort zunehmend als kritisch von den Anwohnern eingeschätzt würden. Diese hätten berichtet, dass es immer häufiger zu schwierigen verkehrlichen Engpässen komme. Besser wäre daher eine Warenanlieferung von der Wessumer Straße. Dies solle auf jeden Fall in den Planungen mit aufgenommen werden.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) fragt danach, ob es künftig Verkehrsbeschränkungen gebe, ob Übergangslösungen für den Verkauf angedacht seien und wie lange die Bauarbeiten andauern würden.

Beigeordneter Beckmann macht deutlich, dass es sich aktuell nur um die Aufstellung eines Bebauungsplans gehe, ein Bauantragsverfahren schließe sich erst später an.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 - Nahversorgungsstandort Wessumer Straße - wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Sicherung und Entwicklung des Nahversorgungsstandortes Wessumer Straße unter Berücksichtigung der geplanten Neuerrichtung und Erweiterung des am Standort ansässigen Lebensmittelmarktes auf 1.200 m² Verkaufsfläche.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss

2. Der Bebauungsplan wird - vorbehaltlich des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c (1) Satz 1 UVPG - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Das städtebauliche Konzept zur Sicherung und Entwicklung des Nahversorgungsstandortes Wessumer Straße wird in der in Abbildung 3 dargestellten Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

**13.2 Errichtung eines Autohauses an der Heeker Straße;
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans**

V/2018/1116

Vor Beginn der Beratungen erklärt sich Fraktionsvorsitzender Horst (FDP-Fraktion) für befangen und verlässt den Ratssaal.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) macht deutlich, dass es sich bei der Fläche um ein Gebiet außerhalb eines Flächennutzungsplanes handle, dennoch im stadtzugewandten Gebiet der Nordtangente. Die Gesamtfläche müsse planerisch angegangen werden, sie sei für die Gewerbeerschließung perspektivisch prädestiniert.

Beigeordneter Beckmann stimmt Herrn Kersting zu, weist auch darauf hin, dass im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans diese Fläche als Teil eines Gesamtkonzepts für Gewerbe vorgesehen werden könne. Die Stadt habe bereits Teilflächen erworben.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel, die in Rede stehende Fläche von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

**13.3 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße - ;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)**

V/2015/0276/8

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 201.3-01: Fehlender Nachweis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens
Der Hinweis, wonach aus der Begründung nicht hervorgeht, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort oder dezentral grundsätzlich möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.3-02: Fehlender Nachweis über Leistungsfähigkeit der Bestandskanalisation zur Beseitigung des zusätzlich zu erwartenden Niederschlagswassers
Der Hinweis, wonach aus der Begründung nicht hervorgeht, ob die vorhandene Regenwasserkanalisation für die hinzukommenden befestigten Flächen ausreichend bemessen ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-01: Pauschale Freistellung von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.
Der Anregung, die Festsetzung in Text Nr. 12 durch einen Hinweis zu ersetzen, wird gefolgt.
- 208-01: Entdecken von Bodendenkmälern
Der Anregung, in den Bebauungsplan zusätzliche Hinweise aufzunehmen, wird gefolgt.
- 227-01: Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans
Die Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans werden zur Kenntnis genommen.
- 227-02: Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Rahmen einer koordinierten Gesamtbaumaßnahme
Der Hinweis auf § 68 (3) TKG wird zur Kenntnis genommen und bei der Erschließung des Plangebiets beachtet.
- 227-03: Anzeige des Beginns der Erschließungsarbeiten
Der Hinweis, Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen, wird zur Kenntnis genommen.
- 240-01: Beteiligung der Wehrverwaltung, soweit die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet
Der Anregung, im Bebauungsplan eine Festsetzung zu treffen, die die Beteiligung der Wehrverwaltung regelt, sofern die Höhe baulicher Anlagen – auch soweit sie untergeordnete Gebäudeteile betrifft – 30 m überschreitet, wird nicht gefolgt.
- 501-01: Vergrößerung der Bautiefe von 25 m auf 31 bzw. 37 m
Die geplante Tiefe der überbaubaren Grundstücksflächen von 25 m wird flächendeckend um eine zweite Bautiefe von 6 m ergänzt, soweit ein Mindestabstand von 3 m zu den bestehenden, rückwärtigen Grundstücksgrenzen dies zulässt. In der zweiten Bautiefe sind nur eingeschossige Gebäude oder Gebäudeteile mit Flachdach oder flachgeneigten Dächern zulässig. Dachräume dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.

- 601-01: Ergänzung einer überbaubaren Grundstücksfläche zwischen den Grundstücken Eschstraße 21 und 23
Der Anregung, zwischen den Grundstücken Eschstraße 21 und 23 eine überbaubare Grundstücksfläche zu ergänzen, wird gefolgt, soweit das Baugrundstück unter Einbeziehung des Hinterlandes Eschstraße 19 gebildet wird.
- 601-02: Neufassung der Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen in Text Nr. 7
Der Anregung, die Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen in Text Nr. 7 neu zu fassen, wird gefolgt.
- 601-03: Erhöhung der höchstzulässigen Traufwandhöhe von 4,20 m auf 5 m und Wegfall der Sockelhöhe
Der Anregung, in dem WA²-Gebiet die höchstzulässige Traufwandhöhe von 4,20 m auf 5 m zu erhöhen und die Sockelhöhe ersatzlos zu streichen, wird gefolgt.

b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 – Eschstraße – wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

In der 2. Bautiefe (WA 1.1, WA 2.1) wird die Traufwandhöhe (TH) auf 4,50 m als Höchstmaß begrenzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

14 Ausführungsplanung zur Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite V/2019/1133/1

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Ausbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite, gemäß vorgestellter Ausführungsplanung.

Im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Parkplatzanlage soll auch die öffentliche Wegeverbindung zwischen dem Friedhof und der Coesfelder Straße ausgebaut werden.

Die hinteren Zufahrten für die Grundstücke an der Coesfelder Straße sollen auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Planen und Bauen am 7. August 1990 in gebündelter Form angeboten und baulich angelegt werden. Diese Vorgehensweise soll den Anliegern der Coesfelder Straße in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden.

15 Ausführungsdetails zu den Außenanlagen rund um das Kaufhaus Berken und Anpassung des öffentlichen Raumes an das Umfeld des Gebäudes V/2019/1135

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, entsprechend der vorgestellten Ausführungsdetails der Ausführungsplanung die Bauarbeiten rund um das Kaufhaus Berken und zur Anpassung des öffentlichen Raumes im Umfeld des Gebäudes durchzuführen.

Zur Regelung der Kostenteilung ist eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Kaufhauses entsprechend den Eigentumsverhältnissen zu schließen.

16 Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2 V/2018/1120

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Rat die Straßennamen „Stellmacherweg“, „Sohlstätte“, „Am Hufe“ und „Dengelstraße“ für die vier Planstraßen im Baugebiet Hoher Kamp West, Abschnitt 2

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

17 Straßennamen im Bereich des Gewerbegebietes Ahaus Ost II V/2018/1021/2

Ratsherr Reimering (CDU-Fraktion) weist daraufhin, dass es einen Grundsatzbeschluss des Rates gebe, wonach bei Straßennamen auf die Erwähnung des Vornamens verzichtet werden solle. Er fragt danach, warum man bei der Dr.-Else-Löwenstein-Straße einen anderen Weg gewählt habe.

Bürgermeisterin Voß erklärt, dass dies eine bewusste Entscheidung für Vor- und Nachname sei, um tatsächlich die Bedeutung dieser konkreten Person herauszustellen und keine Verwechslung zuzulassen.

Auf Empfehlung des Kulturausschusses vom 12.09.2018 und vom 16.01.2019 beschließt der Rat die Straßennamen „Meitnerstraße“ und Dr.-Else-Löwenstein-Straße“ für die Planstraßen B und D im Gewerbegebiet Ahaus Ost II.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

18.1 Erstellung eines Konzepts zur weiteren Nutzung von alten und neuen Räumlichkeiten am Standort der Andreasschule und des Musikvereins Wüllen; Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2019 A/2019/0185

Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag der Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) ergänzt, dass es bereits in dieser Woche ein Gespräch mit den betroffenen Vereinen und Institutionen gegeben habe und dass die Lösungsfindung auf einem sehr guten Weg sei.

Bürgermeisterin Voß lässt über die Verweisung in den Fachausschuss abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Beratung in den Schul- und Sportausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

18.2 Teilweise Ersatzaufforstung von Bäumen in Ahaus; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.02.2019 A/2019/0186

Fraktionsvorsitzender Löhning (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erläutert den Antrag der Fraktion. Er verweist auf die stattgefundenen Abholzungen am Ahauser Krankenhaus und die Verpflichtung des Klinikums Westmünsterland, Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Er sehe es als moralische Verpflichtung des Klinikums Westmünsterland an, dies auch in Ahaus zu tun, obschon die Ersatzpflanzungen in Rhede vorgesehen seien. Die Fraktion habe angefragt, ob die Stadt Ahaus Fläche zur Verfügung stellen könne, die dann vom Klinikum aufgeforstet würden. Es gebe nun lt. Herrn Beckmann eine Fläche von 2.200 qm, die zur Verfügung gestellt werden könnte und bei der auch das Klinikum bereit wäre, hier Bäume anpflanzen zu lassen. Auch eine Privatperson habe sich gemeldet, die sich vorstellen könne, ein Grundstück in der Nähe des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen, das dann für Baumanpflanzungen genutzt werden könnte.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt, dass sich das Klinikum Westmünsterland dazu bereit erklärt habe, das Grundstück zur Nutzung zu bekommen, um die Fläche aufzuforsten. Die Fläche bliebe im Eigentum der Stadt Ahaus.

Beigeordneter Beckmann ergänzt, dass das Klinikum Westmünsterland beabsichtige, mit der Privatperson Kontakt aufzunehmen, um dann ggf. weitere Schritte zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) stellt klar, dass es nicht richtig sei, dass die Stadt die Fläche zur Verfügung stelle, sondern das Krankenhaus müsse sich selber um eine geeignete Fläche in Ahaus bemühen. So würde ein Präzedenzfall geschaffen. Zudem sei nicht geklärt, wer sich künftig um die Pflege der Fläche kümmere.

Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass es sich beim St. Marien-Krankenhaus um eine besondere Einrichtung handle. Das Krankenhaus sei der größte Arbeitgeber vor Ort und erfülle eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hier müsse

mit Augenmaß geschaut werden, und da sei es angemessen, auch eine Einzelfalllösung zu finden.

Ratsherr Vöcking (CDU-Fraktion) fragt an, wie es sich bei der Aufforstung ggf. mit den anfallenden Ökopunkten verhalten werde und wie sich der Wert des Grundstücks in der Bilanz ändere.

Beigeordneter Beckmann antwortet, dass für diese Aufforstungsmaßnahme voraussichtlich keine Ökopunkte anfallen würden. Hinsichtlich der Bewertung des Grundstücks müsse die Bilanz um einen Wert von etwa 22.000 € korrigiert werden.

Bürgermeisterin Voß fasst zusammen, dass es sich bei der möglichen Anpflanzung durch das Klinikum Westmünsterland um eine "good-will-Aktion" handle, zu der das Krankenhaus nicht verpflichtet sei. Aber auch die Stadt Ahaus würde mit der unentgeltlichen Zurverfügungstellung des Grundstücks in Zeiten von knappen Flächen einen großen, einmaligen freiwilligen Schritt tun.

Es schließt sich im Weiteren eine Diskussion an, ob das Klinikum Westmünsterland oder die Stadt Ahaus selber das Grundstück aufforsten solle und ob dann nicht ggf. ein anderes Grundstück ausgewählt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) beantragt, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung einiger offener Fragen zu vertagen.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

19 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen des Rates

- Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) zum ungeordneten Parken auf dem Kirmesplatz

Bürgermeisterin Voß sagt zu, dass der Fachbereich Sicherheit und Ordnung hierüber informiert werde.

- Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zu einem Spielplatz in Graes

Beigeordneter Leuker erläutert, dass vereinbart worden sei, dass Herr Rudde zusammen mit dem Spielplatzpaten Adressen von Jugendlichen aus dem Umfeld des Spielplatzes liefern sollte. Diese lägen bis heute nicht vor. Der Fachbereich Jugend werde nun selber Jugendliche ansprechen.

- Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zu Wasserzeichen auf Ratsvorlagen

Schriftführerin Zevenbergen erklärt, dass die Forderung aus den Reihen des Rates umgesetzt worden sei, nachvollziehen zu können, wer Vorlagen ausdrückt und weiterleitet. Dafür seien die Wasserzeichen eingeführt worden, die derzeit nur über die Mandatos-App nutzbar seien.

- Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zu Planungen der Fläche, ehemals Hagemann an der Bahnhofstraße

Beigeordneter Beckmann antwortet, dass derzeit noch nicht bekannt sei, was an dieser Stelle geplant werde.

- Ratsherr Hackfort (CDU-Fraktion) zum Abriss der ehemaligen Zollhäuser in Alstätte

Beigeordneter Beckmann erörtert, dass vor dem Abriss Fledermäuse umgesiedelt werden müssten. Hierzu sollten entsprechende Fledermauskästen beschafft werden, die aber aktuell nicht lieferbar seien. Man habe mit Haus Hall und der Berufsbildungsstätte Kontakt aufgenommen, ob diese die geforderten Kästen anfertigen könnten. Dies bedürfe aber der Vorab-Zustimmung durch den Kreis Borken. Wenn diese vorläge könne mit dem Abriss im August begonnen werden.

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zum städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung der Wallstraße

Beigeordneter Beckmann informiert, dass ein Büro ausgewählt worden sei, dass den Wettbewerb begleiten werde. Erste Vorgespräche hätten mit möglichen Büros, die sich am Wettbewerb beteiligen könnten, stattgefunden.

- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zum Status der Friedhofsumgestaltung

Beigeordneter Beckmann antwortet, dass es im März weitergehen werde.

- Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) zum Logo der Irena-Sendler-Gesamtschule

Beigeordneter Leuker erklärt, dass die Schule zusammen mit der Fa. Tobit ein Logo entwickelt habe. Die Schaffung eines Schullogos sei reine Angelegenheit der Schule. In der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses werde das Logo vorgestellt.

- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) zur Ersatzpflanzung von Bäumen an der Heeker Straße

Beigeordneter Beckmann führt aus, dass zwischen den Stadtwerken Ahaus und dem Baubetriebshof abgeklärt worden sei, an welchen Stellen die Bäume gepflanzt werden könnten. Die Pflanzung beginne kurzfristig.

- Ratsfrau Blickmann (CDU-Fraktion) zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises Dorfplatz Alstätte

Beigeordneter Beckmann sagt, dass zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche geführt worden seien. Der Arbeitskreis werde zeitnah eingeladen.

- Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) zum Zustand des dritten Fußballplatzes des TUS Wüllen

Beigeordneter Beckmann antwortet, dass aufgrund der Witterung bislang nur gewalzt worden sei. Weitere Maßnahmen erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt.

- Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) zum Ausschank am LOGO

Beigeordneter Leuker sagt, dass er kein konkretes Datum benennen könne, es aber im Jahr 2019 umgesetzt werden solle.

Mitteilungen der Verwaltung

- Beigeordneter Leuker zur Bürgermeisterwahl in Haaksbergen

Rob Welten, derzeit Bürgermeister der Gemeinde Borne, Mitglied der CDA und Präsident der Euregio, werde der neue Bürgermeister von Haaksbergen, sofern die Ernennung des Kommissars des Königs erfolgt sei, voraussichtlich im April 2019.

- Bürgermeisterin Voß zur Verlegung einer Ratssitzung

Die Sitzung im September finde nicht am 04.09., sondern erst am Dienstag, den 10.09.2019 statt.

- Bürgermeisterin Voß zur Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern und den Fraktionen

Die vorgebrachte Kritik in den Haushaltsreden zu einzelnen Vorstandsbereichen nehme sie zum Anlass, um sich klar vor die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zu stellen, mit deren Arbeit sie vollends zufrieden sei. Die interfraktionelle Arbeitsgruppensitzung sehe sie als gute Gelegenheit an, um neben den Rats- und Ausschusssitzungen, die Fraktionsvorsitzenden über aktuelle Themen zu informieren und Fragen zu beantworten.

gez. **Karola Voß**
Vorsitzende

gez. **Doris Zevenbergen**
Schriftführerin